

**POSTULAT** von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Urs Grob (SP, Adliswil) und Martin Naef (SP, Zürich)

betreffend Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

---

Der Regierungsrat wird ersucht, für die Begleitung der Härtefälle gemäss Art. 30 Abs. 1b und Art. 84 Abs. 5 des am 24. September 2006 genehmigten neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) eine Kommission (Härtefallkommission) zu bilden. Diese soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Migrationsamtes, des Sozialamtes, von Sozialbehörden, der Hilfswerke und der Ausländerorganisationen zusammensetzen und die Aufgabe übernehmen, Empfehlungen für die Praxis zuhanden der Sicherheitsdirektion gemäss Art. 30 Abs. 1b und Art. 84, Abs. 5 AuG erarbeiten.

Katharina Prelicz-Huber  
Urs Grob  
Martin Naef

366/2006

Begründung:

Das neue Ausländergesetz bringt einige Verschärfungen mit sich, die zu problematischen Situationen in der Umsetzung führen können. Härtefälle sollen aber weiterhin die Möglichkeit haben, zu einer Aufenthaltsbewilligung zu kommen. In Art. 30 Abs. 1b und Art. 84, Abs. 5 AuG wird darauf hingewiesen. Die Formulierung ist aber sehr offen und lässt viel Interpretationsspielraum zu. Es ist deshalb sinnvoll, wenn die konkrete Ausgestaltung durch eine Kommission zuhanden der Sicherheitsdirektion vollzogen wird.

Härtefälle berühren humanitär heikle Bereiche unseres Rechtsstaates. Im Sinn der Humanität ist es angezeigt, Praxis und Umsetzung mit einer Kommission zu begleiten, die alle beteiligten Interessengruppen einschliesst.

Bei der Bestellung der Härtefallkommission sind Vertreterinnen und Vertreter aus allen mit Ausländerfragen befassten Stellen zu berücksichtigen, insbesondere des Migrationsamtes, der Sozialbehörden und der Ausländerorganisationen. Weiter sollten eine Vertretung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, die Kantonale Beauftragte für Integrationsfragen, je eine Vertretung der Städte Winterthur und Zürich sowie der anerkannten Kirchen darin Einsitz nehmen.

Da es sich um ähnliche Themenkreise handelt, soll geprüft werden, ob es Sinn machen würde, eine einzige Härtefallkommission für das neue Asyl- und das neue Ausländergesetz zu gründen. Das Postulat KR-Nr. 267/2006 betreffend Einsetzung einer Härtefallkommission im Asylbereich ist demzufolge zusammen mit dem vorliegenden Postulat im Rat zu behandeln.